

Niederschrift KA/014/2012

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses der Stadt Rheine
am 20.06.2012

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
---------------	-----	--------------

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Frau Brigitte Burchert		Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat
------------------------	--	---

Vertreter:

Frau Tatjana Lanz	CDU	Vertretung für Frau Margret Möller-Waltermann
-------------------	-----	---

Zur Verpflichtung als sachkundige Bürgerin:

Frau Helena Reinhardt-Uihlein	CDU	zur Verpflichtung
-------------------------------	-----	-------------------

Verwaltung:

Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter FB 1
Herr Klaus Dykstra	Schriftführer
Herr Norbert Kenning	zu TOP 8
Frau Birgit Kösters	zu TOP 7
Frau Carolin Krüselmann	zu TOP 7

Herr Bonk eröffnet um 17:00 Uhr die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils erfolgt die Verpflichtung von Frau Helena Reinhardt-Uihlein als sachkundige Bürgerin.

Im Anschluss an die Verpflichtung nimmt Frau Reinhardt-Uihlein als Zuschauerin an der Sitzung teil.

Öffentlicher Teil:

**1. Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am 02.02.2012
00:02:31**

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche zur Niederschrift vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.02.2012 gefassten Beschlüsse
00:02:45**

Herr Linke teilt mit, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden.

3. Informationen

00:03:00

Herr Linke trägt folgende Informationen vor:

a. Skulptur im Stadtpark

Am 08.06.2012 wurde im Rahmen einer Feierstunde eine neue Skulptur im Stadtpark präsentiert. Im Beisein von Vertretern des Stadtparkvereins, der Stadtverwaltung, der Stadtwerke, der Technischen Betriebe, des Kulturausschusses, der Parteien und der Chöre Sängerkunst und Constantia wurde die Skulptur „Die Lesende“ vom Bildhauer Jürgen Ebert feierlich übergeben.

Da im vergangenen Jahr die Skulptur „Grazie“ aus dem Stadtpark gestohlen wurde, hat der Stadtparkverein das diesjährige 60. Jubiläum des Stadtparks zum Anlass für die Anschaffung einer neuen Statue genommen.

Die Anschaffung der Skulptur war nur möglich, weil neben der Versicherungsleistung für die gestohlene Skulptur, unter anderem auch Spenden der Stiftung der Stadtwerke, der Sparkasse und eines privaten Sponsors geflossen sind. Die Verwaltung bedankt sich deshalb auch auf diesem Wege noch einmal bei allen Spendern und Sponsoren.

b. Nacht der Museen 2012

Die diesjährige Nacht der Museen wird am 11. August 2012 stattfinden. Von 19- 24 Uhr wird es wieder an neun verschiedenen Stellen in Rheine Altes und Neues zu entdecken geben. Besonders hervor zu heben ist, dass es in diesem Jahr wieder neue Orte zu entdecken gibt, beteiligen sich doch erstmalig die Fachwerkhofanlage Pöppings Hof in Elte, das Museum der Dampflokomotiv- und Modelleisenbahnfreunde im EEC sowie die Salzwerkstatt und das Josef-Winckler-Haus in Bentlage mit eigenen Angeboten. Die restlichen Beteiligten sind die Städtischen Museen mit dem Kloster Bentlage und dem Falkenhof, das Apothekenmuseum, das Textilmuseum, das Basiliikaarchiv und die Luftzwerge Rheine mit ihren Oldtimern.

Um die zum Teil großen Entfernungen zwischen den einzelnen Veranstaltungsorten zu überbrücken wird es in diesem Jahr erstmalig einen Museumsnachtbus geben, der zwischen Bentlage, EEC und Pöppings Hof verkehrt.

c. Konzertmuschel im Stadtpark

Die Lokalpresse berichtete, dass die Konzertmuschel im Stadtpark durch Brandstiftung am 24. Mai 2012 schwer beschädigt wurde. Durch einen gemeinsamen Kraftakt aller Beteiligten konnte ein Konzept zur Fortsetzung der Stadtparkkonzerte im Stadtpark erstellt werden.

Der Brandschaden wurde von der Provinzialversicherung und einem Sach-

verständigenbüro begutachtet, dabei wurde festgestellt, dass der komplette Dachaufbau zurück gebaut und entsorgt werden muss. Ebenso die seitlich angeordneten Sichtblenden. Die Arbeiten sind an eine Brandschaden-sanierungsfirma vergeben worden und beginnen am morgigen Donnerstag. Danach erfolgt eine baustatische Untersuchung der Stahlrahmenträger, ob diese Schaden durch die Hitze des Feuers, genommen haben. Ebenso muss die massive Rückwand auf Standsicherheit geprüft werden. Die Restflächen müssen komplett neutralisierend gereinigt werden.

Erst im Anschluss an diese Untersuchungen können die weiteren Baumaßnahmen geplant und finanziell beziffert werden.

Da sich zwei Jugendliche inzwischen der Polizei gestellt haben, müssen auch hier die Ermittlungen abgewartet werden, um ggf. weitere zivilrechtliche Ansprüche zu klären.

d. Premiere des Archivfilms

Im vergangenen Sommer wurde in Kooperation zwischen dem Medienzentrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und dem Stadtarchiv Rheine ein Film über Archive als Lernort gedreht. Die Premiere des Films findet in der kommenden Woche am 26. Juni 2012 um 16 Uhr im Citykino in Rheine statt. Die Mitglieder des Kulturausschusses sind selbstverständlich hierzu herzlich eingeladen. (Flyer der Premiere ist ausgelegt)

e. Kulturagenda Westfalen: Planungsprozesse

Unter der Überschrift „Kulturagenda Westfalen: Planungsprozesse“ hat die Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) alle Kulturakteure in Westfalen-Lippe angeschrieben.

Auf der 2. Westfälischen Kulturkonferenz am 25. April 2012 ist ein deutliches Votum für das Vorhaben einer Kulturentwicklungsplanung abgegeben worden. Der LWL möchte nun mit der Umsetzung beginnen. Ein wichtiges Ziel im Prozess ist es, viele Planungen im Kulturbereich anzuregen und kulturpolitische Diskurse landauf landab zu befördern. Zur Unterstützung sollen bis zu sechs Pilotplanungsprozesse (Kommune im ländlichen Raum, Mittelstadt, Großstadt, Kreis, Kooperation von Kommunen zur Trägerschaft von Kultureinrichtungen, Kultursparte oder Kultureinrichtung) mit Hilfe von Kulturberater Reinhart Richter durchgeführt werden. Die Kosten für Moderation und Beratung für die Pilotphase werden vom Projekt „Kultur in Westfalen“ übernommen.

Die Verwaltung sieht die Initiative des LWL positiv. Allerdings werden in den weiteren Unterlagen die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme genannt. So ist hier von einem durchaus erheblichen Zeitaufwand auszugehen. – nicht nur für Verwaltung. Teil des Planungsprozesses soll beispielsweise u.a. die Einbeziehung über Halb- und Ganztagesveranstaltungen sein.

Die Verwaltung wird zu diesem Thema eine Vorlage für die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 20. September 2012 zur Entscheidung vorlegen. Desweiteren werden die vom LWL übersandten Informationen

dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

f. **Kultur kennt keine Grenzen**

Dritte Stadtkonferenz für kulturelle Bildung

Am Samstag, 30. Juni findet von 14-18 Uhr im Kloster Bentlage die dritte Stadtkonferenz für kulturelle Bildung statt. Federführend wird die Konferenz vom Fachbereich 1 Bildung, Kultur und Sport gemeinsam mit Partnern organisiert.

Die Konferenz ist öffentlich, alle Mitglieder des Kulturausschusses sind hierzu herzlich eingeladen.

Unter dem Motto „Kultur kennt keine Grenzen“ widmet sich die Konferenz der interkulturellen Kulturarbeit in Rheine. Dabei wird der Zusammenhang von Kultur und Integration thematisiert.

Ausgangspunkt sind die folgenden Leitfragen:

Welcher Kulturbegriff und welches Kulturverständnis liegen den vielfältigen Ausdrucksformen verschiedener Nationen zugrunde?

Wie muss das kulturelle Angebot in Rheine beschaffen sein, damit es auch für die zugewanderte Bevölkerung attraktiv ist?

Wie kann das Kulturschaffen von Rheinensern mit Migrationshintergrund gefördert, gewürdigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Ziel der Konferenz ist es, mit Teilnehmern aus den Kultureinrichtungen, mit Kulturschaffenden, ausländischen Kulturvereinen, Migrantenorganisationen, Beratungsstellen sowie Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung konkrete Verbesserungen anzustoßen und neue Strukturen und Kooperationen zu schaffen.

Vorausgegangen sind in den Jahren 2008 und 2010 zwei Stadtkonferenzen für kulturelle Bildung, die der kulturellen Bildung von Kindern bzw. von Jugendlichen in Rheine gewidmet waren. Die Stadtkonferenzen wurden im Rahmen des „Kommunalen Gesamtkonzepts für kulturelle Bildung“ etabliert, für das die Stadt Rheine im gleichnamigen Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zweimal als Preisträgerin ausgezeichnet wurde.

4. Kulturarbeit im demografischen Wandel - Vorstellung des Projektes Kulturbegleitung

Vorlage: 172/12

00:11:35

Herr Dr. Winter erläutert zu Beginn der Beratung die grundsätzliche Thematik der Teilhabe an Kultur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Hier habe man am 18. März 2010 im Kloster Bentlage erstmalig einen Fachtag zu diesem Thema durchgeführt.

Im Anschluss an diesen Fachtag habe man dann innerhalb des Kulturservices auch nach Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema gesucht und sei auf die Möglichkeit einer Berufsbegleitenden Weiterbildung zum Kulturgeragen/geragogin gestoßen, an der Frau Möller teilgenommen habe.

Anschließend berichtet Frau Möller von dieser Weiterbildung. Sie führt aus, dass es sich hierbei um ein Angebot der Fachhochschule Münster in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung und Kultur e.V. Remscheid handelte, das erstmalig durchgeführt wurde. An dieser Fortbildung nahmen insgesamt sechzehn Personen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen teil. Frau Möller war die einzige aus dem öffentlichen Dienst. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Museen, Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten oder waren selbständige Kunstvermittler. Die Fortbildung dauerte ein Jahr und setzte sich aus acht theoretischen Modulen unter der Leitung namhafter Dozenten zusammen. Zum Abschluss der Fortbildung musste dann ein Praxisprojekt individuell erarbeitet werden. Hier habe sie sich für das Projekt der Kulturbegleitung entschieden. Dieses Projekt wurde durch die Erfahrung in der täglichen Arbeit im Kulturservice ausgelöst. Immer wieder machten die Mitarbeiter des Kulturservices in den vergangenen Jahren die Erfahrung, dass Theaterabonnements beendet wurden, weil ein Lebenspartner verstarb. Dann sahen sich viele Abonnenten nicht mehr in der Lage das Theater zu besuchen. Das Projekt hat es sich nun zum Ziel gesetzt, kulturinteressierte Menschen zu finden, die selber noch mobil sind und bereit sind, andere Menschen – oft älter oder gehandicapt – zu Kulturveranstaltungen zu begleiten.

In der Folge wurden viele Gespräche geführt mit dem Ergebnis, dass auch andere Kulturanbieter die Idee der Kulturbegleitung positiv aufgriffen und bereit waren Kulturbegleitern freien Eintritt zu gewähren. Mit dieser Erfahrung konnte das Projekt Kulturbegleitung erarbeitet werden. Inzwischen gibt es bereits zwanzig Kulturbegleiterinnen und Begleiter, die sich auch gemeinsam Fortbilden zu Themen wie Umgang mit Rollstühlen oder Erkundung von Veranstaltungsorten.

Frau Helmes zeigt sich vom Projekt begeistert. Sie berichtet, dass auch es auch überregional wahrgenommen werde. So sei sie heute Morgen bei einer Veranstaltung des Demenzservicezentrums Münster im Naturzoo gewesen. Auch hier habe man auf dieses Projekt hingewiesen. Es handele sich um ein wichtiges Angebot, dass die volle Unterstützung des Ausschusses verdiene.

Diese Anmerkungen werden auch von den übrigen Ausschussmitgliedern unterstützt und befürwortet. Alle Ausschussmitglieder sprechen sich deshalb für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Kulturausschuss begrüßt die Einführung des Projektes „Kulturbegleitung“. Er empfiehlt allen Einrichtungen der Stadt Rheine, dieses Projekt durch kostenlose Eintritte für Kulturbegleiter zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen - Stichtag 31.05.2012

Vorlage: 235/12

00:29:20

Herr Bonk verweist auf die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 1 - Bildung, Kultur und Sport – mit dem Stand der Daten vom 31.05.2012 zur Kenntnis.

6. Bericht über die Theater- und Konzertspielzeit 2011/12

Vorlage: 230/12

00:29:37

Herr Bonk verweist auf die Vorlage und bittet die Verwaltung um weitere Ausführungen.

Herr Dykstra berichtet, dass mit der zurückliegenden Saison trotz finanzieller Kürzungen wieder der Spielplanumfang von 2009/2010 mit 15 Theaterveranstaltungen und 3 Konzertveranstaltungen erreicht wurde. Darüber hinaus konnten 5 Veranstaltungen, die ausschließlich im freien Verkauf angeboten wurden, realisiert werden. Die Gesamtbesucherzahlen lagen wieder über den politischen Vorgaben des Kulturausschusses in der Produktbeschreibung.

Übereinstimmend wird das Theater- und Konzertprogramm von allen Ausschussmitgliedern gelobt. Insbesondere die angebotenen Einführungen in die Veranstaltungen seien eine große Bereicherung des Angebotes.

Herr Weßling bittet darum, zu prüfen, in wie weit Theaterveranstaltungen so durchgeführt werden können, dass auch Menschen mit Hörbehinderungen an diesen teilnehmen können.

Hierzu entgegnet Herr Dykstra, dass zum einen die Erweiterung der Tontechnik dahingehend erfolgen sollte, dass Menschen mit Hörgeräten ein direktes Tonsignal mit ihren Hörgeräten empfangen können. Darüber hinaus habe man bei Opernaufführungen bereits Untertitelungsanlagen verwendet, wenn diese von den Bühnen angeboten wurden. Für Schauspiele sind derzeit keine Aufführungen mit Untertiteln bekannt. Hier müsse man einfach im Einzelfall schauen. In wie weit ein Gebärdendolmetscher eingesetzt werden könne, bedürfe einer langfristigen Überprüfung.

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zu den kulturellen Veranstaltungen in der Spielzeit 2011/12 zur Kenntnis.

7. Gebührenerhöhung der Musikschule ab 01.09.2012
hier: Erlass einer neuen Gebührenordnung
Vorlage: 228/12

00:36:19

Herr Linke weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage der in der Sitzung am 02.02.2012 gefasste Beschluss zu den Musikschulgebühren in eine formale Fassung überführt werde.

Herr Kleene erklärt, dass die SPD-Fraktion, wie bereits in der letzten Sitzung erklärt, bei ihrer Ablehnung zur Gebührenerhöhung in dieser Form bleibe.

Herr Dr. Koch weist auf einen Schreibfehler in § 4 Ziffer 3 letzter Absatz hin. Hier stehe:

„Eine Ermäßigung von 50 % erhalten Erziehungsberechtigte, die schwerbehindert mit einer MdE von 50 % und mehr sind oder die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.“

In der jetzt noch geltenden Gebührenordnung stehe an dieser Stelle die Formulierung:

„...Schwerbehinderte mit einer MdE von 50% und mehr, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.“

Herr Linke erklärt, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handle. Das Wort „oder“ müsse gestrichen werden. Stattdessen laute die korrekte Formulierung:

„Eine Ermäßigung von 50 % erhalten Erziehungsberechtigte, die schwerbehindert mit einer MdE von 50 % und mehr sind, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.“

Er bittet um Beschlussfassung mit dieser Änderung.

Herr Bonk lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die folgende Gebührenordnung der städtischen Musikschule zu beschließen.

Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 687), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 die folgende Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine erlassen.

§ 1
Allgemeines

1. Die Stadt Rheine erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten eine Gebühr.
2. Die Gebühr ist vom Beginn des Aufnahmemonats ab für die Dauer der Zugehörigkeit zur Musikschule zu zahlen. Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Gebührenbescheid.
3. Die Zahlungen sind an die Stadtkasse Rheine zu leisten.

§ 2 Höhe der Musikschulgebühr

Unterrichtsform	Tarif monatlich, gültig ab 01.09.2012
1 Klassenunterricht	
1.1 75 Minuten Musikalische Früherziehung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 60 bzw. 45 Minuten	18,40 €
1.2 90 Minuten Musikalische Grundausbildung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 75 bzw. 60 Minuten	18,40 €
1.3 Chor, Ensemble, Theorie u. Ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten	9,50 €
2 Gruppenunterrichte	
2.1 7er Gruppe, 45 Minuten	19,40 €
2.2 6er Gruppe, 45 Minuten	27,30 €
2.3 5er Gruppe, 45 Minuten	30,50 €
2.4 4er Gruppe, 45 Minuten	33,10 €
2.5 3er Gruppe, 45 Minuten	38,90 €
2.6 2er Gruppe, 45 Minuten	45,70 €
2.7 2er Gruppe Klavier, 45 Minuten	47,30 €
3 Einzelunterricht	
3.1 Einzelunterricht, 30 Minuten	57,20 €
3.2 Einzelunterricht, 45 Minuten	77,70 €
4 Erwachsenenunterricht	
4.1 7er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	22,10 €
4.2 6er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	31,50 €
4.3 5er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	35,90 €
4.4 4er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	39,10 €
4.5 3er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	45,40 €
4.6 2er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	51,50 €
4.7 2er Gruppe Erwachsene Klavier, 45 Minuten	52,70 €
4.8 Einzelunterricht Erwachsene, 30 Minuten	64,90 €
4.9 Einzelunterricht Erwachsene, 45 Minuten	92,40 €
4.10 Chor, Ensemble, Theorie u. Ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten	16,60 €
5 LEIHGEBÜHREN FÜR INSTRUMENTE	
5.1 Wert unter 250 €	5,00 €
5.2 Wert über 250 €	9,00 €

§ 3

Lehinstrumente und Zubehör

1. Die der Musikschule gehörenden Lehinstrumente werden auf Anfrage an die MusikschülerInnen ausgeliehen. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. Die Leihfrist endet mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres. Eine Verlängerung kann nur auf begründeten Antrag erfolgen.
3. Die Leihgebühr für Musikinstrumente im Anschaffungswert bis zu 250 € beträgt monatlich 5,00 €. Bei einem höheren Anschaffungswert beträgt die Leihgebühr monatlich 9,00 €.
4. Im Falle einer Verlängerung der einjährigen Leihfrist verdoppelt sich die jeweilige Leihgebühr, davon ausgenommen sind größenreduzierte Instrumente.
5. Die Leihgebühr wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.
6. Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Schülers/der Schülerin eines/-r Erziehungsberechtigten instand zu halten.
7. Für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung haften die entleihenden SchülerInnen bzw. der/die Erziehungsberechtigte. Reparatur bzw. Generalüberholung dürfen nur von autorisierten Fachwerkstätten ausgeführt werden. Der Abschluss einer Instrumentenhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 4

Ermäßigungen

1. *Geschwisterermäßigung*

Bei der Unterrichtsteilnahme mehrerer Geschwister vor Vollendung des 18. Lebensjahres (SchülerInnen und StudentInnen bis 27 Jahre) ermäßigt sich die Gebühr bei 3 Geschwistern um 25 %, bei 4 und mehr Geschwistern um 50 % der vollen Gebühr.

2. *Mehrfachermäßigung*

Bei der Unterrichtsteilnahme an einem Zweitfach ermäßigt sich die Gebühr des Faches mit dem niedrigeren Gebührentarif um 50 %.

3. *Sozialbefreiung*

Von der Zahlung der Musikschulgebühr werden befreit: Erziehungsberechtigte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII sowie nach Gesetzen erhalten, die eines der beiden Gesetze für anwendbar erklären.

Eine Ermäßigung von 50 % erhalten Erziehungsberechtigte, die schwerbehindert mit einer MdE von 50 % und mehr sind, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

4. *Sonstige Ermäßigung*

In besonderen Härtefällen oder in Fällen besonders förderungswürdiger Ausbildung kann die Leitung der Musikschule auch anderen Personen Ermäßigung gewähren.

5. *Unterrichtsausfall*

Für den Ausfall von Unterrichtsstunden, den die Schule zu vertreten hat, wird die darauf entfallende Musikschulgebühr ab einem Betrag in Höhe von 10,00 € zum Jahresende erstattet bzw. verrechnet.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24. April 1979 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

**8. Umbenennung der Wagenfeld- und Castellestraße
 Vorlage: 174/12**

00:41:16

Herr Linke weist ausdrücklich darauf hin, dass es Ziel des heutigen Beschlusses sei, ein förmliches Verfahren zur Umbenennung dieser Straßen einzuleiten. Eine Umbenennung solle mit diesem Beschluss noch nicht erfolgen.

Frau Helmes verweist auf ein Schreiben der Anwohner an die Bürgermeisterin, mit dem diese sich gegen eine Umbenennung aussprechen. Sie möchte wissen ob die Anwohner hierzu eine Antwort erhalten haben.

Herr Kenning entgegnet, dass der Fachbereich 5 einen Entwurf für ein Antwortschreiben gefertigt habe und am 01.06.2012 an das Ref. 13 weitergeleitet habe.

Herr Toczkowski begrüßt die Einleitung des Verfahrens, mache dies doch den Willen der Stadt deutlich, sich mit der Vergangenheit der Namensgeber auseinander zu setzen. Die Vorlage entkräfte eine Vielzahl von Argumenten gegen eine Umbenennung, die bereits öffentlich vorgetragen wurden. Diesen Ausführungen schließt sich Herr Grawe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr Wilp bedauert, dass ein derartiges Verfahren erst in der Presse veröffentlicht werde und erst danach mit den Anwohnern gesprochen werde. Oberstes Ziel müsse es sein, hier mit den Anwohnern zu sprechen.

Herr Linke macht deutlich, dass die Verwaltung in diesem Falle nur nach Beauftragung durch die Politik tätig werden könne. Erst wenn von der Politik der Wille

zur Umbenennung formuliert werde, könne die Verwaltung auch die Anwohner beteiligen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Toczkowski auch auf die Anfrage der SPD-Fraktion aus dem vergangenen Jahr, mit der die Verwaltung gebeten wurde, zu ermitteln ob es in Rheine Straßen gibt, deren Namensgeber nach neuen historischen Erkenntnissen mit einer NS-Vergangenheit belastet seien.

Anschließend erläutert Herr Kenning, dass die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung alle Anwohner der Wagenfeldstraße und Castellestraße, ab dem Alter von 16 Jahren von der Verwaltung persönlich anschreiben werde. Mit diesem Schreiben werden sie über die beabsichtigte Änderung informiert und erhalten Gelegenheit, sich schriftlich hierzu zu äußern. Nach Abschluss dieses Anhörungsverfahrens werde dann eine weitere Vorlage gefertigt, in der dann auch die Stellungnahmen der Anlieger gewürdigt werden. Auf der Grundlage dieser Vorlage müsse dann der Kulturausschuss einen Beschluss fassen.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass der vorliegende Beschlussvorschlag irritierend sei, da hier der Eindruck entstehe, dass bereits jetzt die Umbenennung beschlossen werde und nicht der Beginn des Verfahrens. Aus diesem Grunde wird der Beschluss wie folgt umformuliert und zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss beschließt wegen des nationalsozialistischen Hintergrundes der Namensgeber, ein Verfahren zu Umbenennung der Wagenfeld- und Castellestraße im Ortsteil Mesum einzuleiten. Als neue Straßennamen werden im Duktus der Nachbarstraßen (verdiente Persönlichkeiten, Dichter, Schriftsteller) die Bezeichnungen **Joseph-Süss-Straße** (Wagenfeldstraße) und **Joseph-Krautwald-Straße** (Castellestraße) vorgeschlagen.
2. Mit diesen Vorschlägen werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner von der geplanten Umbenennung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit gewährt, zu diesem Sachverhalt Stellung zu beziehen und ggf. eigene Vorschläge zur Umbenennung zu unterbreiten.
3. Die Ergebnisse der Anliegeranhörung und die Abwägung vorgebrachter Bedenken und Anregungen werden dem Kulturausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Änderungen in der Besetzung von Gremien und Beiräten**
- Antrag der CDU-Fraktion
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 171/12

00:55:01

Herr Bonk verweist auf die Vorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2012 und auf Antrag der FDP-Fraktion vom 14. März 2012 folgende Änderungen in folgenden Gremien:

- Preisgericht für die Verleihung des Kulturpreises
Mitglied RM Udo Bonk anstelle von Monika Lulay
Pers. Vertreter RM Josef Wilp
Mitglied SB Dr. Rudolf Koch
- Städtischer Musikverein Rheine e.V. – Gesamtvorstand
Mitglied: RM Marianne Helmes anstelle von Monika Lulay

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr) **00:56:32**

Herr Bonk erläutert bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes, dass hier ausschließlich Fragen gestellt werden können und keine Statements abgegeben werden dürfen.

Anschließend bittet er um Wortmeldung aus dem Zuhörerraum.

Aus dem Kreis der Anwesenden erklären mehrere Personen, dass sie Anwohner der Wagenfeldstraße bzw. Castellestraße seien, und bisher keine Antwort auf ihre Eingabe an die Bürgermeisterin erhalten haben. Sie bitten die Bürgermeisterin um Beantwortung dieser Eingabe.

Des Weiteren wird nochmals um Erläuterung zum Anhörungsverfahren gebeten. Hierzu erklärt Herr Bonk, dass jetzt die Verwaltung die Betroffenen anschreiben wird mit der Bitte um Stellungnahme. Dieses Verfahren wird jetzt zügig angegangen. Darüber hinaus können auch die Parteien, wenn sie sich dafür entscheiden, die Anlieger zu einer Bürgerversammlung einladen. Hierzu ergänzt Herr Toczowski, dass neben den Parteien, natürlich auch die Verwaltung zu einer derartigen Bürgerversammlung einladen könne.

Zum Abschluss wird noch die Frage gestellt, ob die Anlieger auch eine Bürgerversammlung fordern können. Hierzu erklärt Herr Bonk, dass die Anlieger selbstverständlich auch dieses in der Anhörung fordern können. Zum Abschluss erklärt Herr Bonk außerdem, dass die nächste planmäßige Sitzung des Kulturausschusses am 20.09.2012 stattfindet.

11. Anfragen und Anregungen

00:59:56

Herr Toczowski bittet um Informationen zum Thema Zentralmagazin.

Hierzu entgegnet Herr Linke, dass er zu diesem Thema etwas im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sagen möchte.

Herr Bonk schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der öffentlichen Sitzung:

18:00 Uhr

Gez. _____

Udo Bonk
Ausschussvorsitzender



Klaus Dykstra
Schriftführer